

WIR KÜMMERN UNS UM
IHREN SCHUTZ SO, WIE SIE
SICH UM IHRE PATIENTEN.

#MachenWirGern

Die umfangreichen Krankenvollversicherungen der Barmenia
für Human- und Zahnmediziner





Wissenswertes zu den Tarifen für Ärzte

Sie sind noch über Ihre Eltern oder durch Ihre vorangegangene Ausbildung gesetzlich pflichtversichert (GKV)?

Perspektivisch steht Ihnen der Weg in eine private Krankenvollversicherung (PKV) offen. Sichern Sie sich heute schon für morgen den Eintritt in die PKV. Mit **Mehr Optionen** genießen Sie volle Flexibilität für Ihre Zukunft. Ihr gesicherter Gesundheitszustand bietet eine große Erleichterung, denn Sie brauchen keine neue Gesundheitsprüfung.

Der optimale Schutz für Medizinstudierende und Assistenzärztinnen/Assistenzärzte in der Facharztweiterbildung – der Barmenia-Tarif (B)VHV+!

Studenten der Humanmedizin können bereits ab dem ersten Semester den leistungsstarken und dabei äußerst günstigen Krankenversicherungsschutz nach den Besonderen Bedingungen des Tarifs VHV+ genießen (Tarif (B)VHV+). Nach Ende des Medizinstudiums und mit Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit kann ohne erneute Gesundheitsprüfung auf den Tarif VHV+ umgestellt werden (Versicherungsfreiheit vorausgesetzt).

Spezielle Lösung für Ärzte mit Beihilfeanspruch

Beihilfeberechtigte Ärzte des Bundes und der Länder und ihre Familienangehörigen können mit der Produktlinie Genau-Für-Sie hervorragend abgesichert werden. Denn diese sind speziell an ihre Bedürfnisse angepasst und die Leistungshöhe kann individuell in verschiedenen Prozentstufen vereinbart werden. Sprechen Sie Ihre Barmenia-Ärzteberaterin oder Ärzteberater gerne an.

Hier eine Übersicht der wichtigsten Leistungsvorteile der Barmenia Tarife für Humanmediziner und Zahnärzte:

	VHV+/VZN+	VZK+/VZD+/VZN+
A. Ambulante Heilbehandlung		
1. Ärztliche Leistungen sowie Arznei- und Verbandmittel	100 %	100 %
2. Heilmittel	100 %	100 %
3. Brillen und Kontaktlinsen, grundsätzlich alle 2 Jahre	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 400 EUR, ab 8,0 Dioptrien 600 EUR	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 400 EUR, ab 8,0 Dioptrien 600 EUR
4. Sonstige versicherte Hilfsmittel	100 %, max. die in den Tarifbedingungen angegebenen Höchstsätze	100 %, max. die in den Tarifbedingungen angegebenen Höchstsätze
5. Psychotherapie, ohne vorherige Genehmigung, ohne Begrenzung der Sitzungen	85 %	85 %
6. Ambulante Vorsorgeuntersuchungen ohne Begrenzung auf gesetzliche Programme	100 %	100 %
7. Heilpraktiker	100 %	100 %
B. Stationäre Heilbehandlung		
1. Unterbringung	<ul style="list-style-type: none"> > Mehrbettzimmer (VHV3+) > Zweibettzimmer (VHV2+*) > Einbettzimmer (VHV1+*) <small>*ggf. KH-Ausgleich bei Nichtinanspruchnahme</small>	<ul style="list-style-type: none"> > Mehrbettzimmer (VZK3+) > Zweibettzimmer (VZK2+*) > Einbettzimmer (VZK1+*) <small>*ggf. KH-Ausgleich bei Nichtinanspruchnahme</small>
2. Ärztliche Leistung	Behandlung durch den <ul style="list-style-type: none"> > Dienst habenden Arzt (VHV3+) > den Chefarzt (VHV2+ bzw. VHV1+) 	Behandlung durch den <ul style="list-style-type: none"> > Dienst habenden Arzt (VZK3+) > den Chefarzt (VZK2+ bzw. VZK1+)
3. Auslandsrücktransportkosten sowie Überführungskosten (Mehrkosten)	100 %	100 %
C. Zahnärztliche Behandlung		
1. Zahnbehandlung/-prophylaxe; Inlays	100 %	VZD1+: 100 % VZD2+: Material- und Laborkosten zu 100 %
2. Zahnersatz/Kieferorthopädie	85 %	VZD1+: 85 % VZD2+: Material- und Laborkosten zu 100 %
3. Heil- und Kostenplan	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR
D. Naturheilverfahren		
	Alle im „Hufeland-Verzeichnis“ und im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Naturheilverfahren – im ambulanten, stationären und zahnmedizinischen Bereich; es gelten die unter A. bis C. genannten Erstattungssätze	Alle im „Hufeland-Verzeichnis“ und im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Naturheilverfahren – im ambulanten, stationären und zahnmedizinischen Bereich; es gelten die unter A. bis C. genannten Erstattungssätze
E. Genesungskur und sonstige Kur		
	100 % Behandlung/Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 200 EUR Genesungsgeld für max. 28 Tage	100 % Behandlung/Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 200 EUR Genesungsgeld für max. 28 Tage

	VHV+/VZN+	VZK+/VZD+/VZN+
F. Ambulante Palliativversorgung	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegepflichtversicherung hinausgehen	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegepflichtversicherung hinausgehen
G. Stationäre Hospizleistung	100 %	100 %
H. Auslandsleistungen	100 %	100 %
I. Weltgeltung	in Europa unbegrenzt; im außereuropäischen Ausland für mindestens 3 Monate, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich unbegrenzt	in Europa unbegrenzt; im außereuropäischen Ausland für mindestens 3 Monate, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich unbegrenzt
J. Gebührenordnung	Keine Begrenzung auf die Gebührenordnungen für Ärzte bzw. Zahnärzte und auf das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)	Keine Begrenzung auf die Gebührenordnungen für Ärzte bzw. Zahnärzte und auf das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)
K. Selbstbehalte (SB)	I. VHVA + 0 EUR II. VHVC + 300 EUR III. VHVD + 600 EUR IV. VHVE + 1.200 EUR	I. VZKA + 0 EUR II. VZKC + 300 EUR III. VZKD + 600 EUR IV. VZKE + 1.200 EUR
L. Weitere Highlights		
1. Entbindungspauschale	500 EUR bei Hausentbindung	500 EUR bei Hausentbindung
2. Beitragsbefreiung bei	<ul style="list-style-type: none"> > Bezug von Elterngeld (bis zu 6 Monate) > längerem Krankenhausaufenthalt (ab dem 91. Tag) > Pflegegrad 4 oder 5 	<ul style="list-style-type: none"> > Bezug von Elterngeld (bis zu 6 Monate) > längerem Krankenhausaufenthalt (ab dem 91. Tag) > Pflegegrad 4 oder 5
3. Besonderheiten beim Selbstbehalt und möglichen Anspruch auf Beitragsrückerstattung	Ambulante Vorsorgeuntersuchungen (ohne Altersbeschränkungen), Schutzimpfungen, Zahnprophylaxe und Entbindungspauschale bei Hausentbindung bleiben beim Selbstbehalt und bei der Beitragsrückerstattung unberücksichtigt	Ambulante Vorsorgeuntersuchungen (ohne Altersbeschränkungen), Schutzimpfungen, Zahnprophylaxe und Entbindungspauschale bei Hausentbindung bleiben beim Selbstbehalt und bei der Beitragsrückerstattung unberücksichtigt
4. Optionsrecht ohne Altersbegrenzung	Optionsrecht auf höheren Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung: Nach 3, 5 oder 7 Jahren, innerhalb der ersten 15 Versicherungsjahre bei bestimmten Ereignissen* Nach Reduzierung des Versicherungsschutzes Rückumstellung ohne Gesundheitsprüfung auf den höheren oder umfassenderen Tarif, der zuvor bestanden hat**	Optionsrecht auf höheren Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung: Nach 3, 5 oder 7 Jahren, innerhalb der ersten 15 Versicherungsjahre bei bestimmten Ereignissen* Nach Reduzierung des Versicherungsschutzes Rückumstellung ohne Gesundheitsprüfung auf den höheren oder umfassenderen Tarif, der zuvor bestanden hat**
M. Besonders günstige Beiträge für Personen in der Berufsausbildung	(B)VHV1+, (B)VHV2+ oder (B)VHV3+ Besonderheit: Brillen bis zu 160 EUR Rechnungsbetrag, Zahnbehandlung/-prophylaxe, Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 800 EUR im Kalenderjahr	

VZN+	TM+	BE
Für die Absicherung von umfassenden Leistungen für Naturheilverfahren.	Krankentagegeld für die Absicherung des Verdienstausfalls durch Krankheit oder Unfall	Sonderbedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter mit laufenden Beiträgen (BE)
<p>Anspruch auf Erstattung von Kosten für alle naturheilkundlichen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die im Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen und im gültigen Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) aufgeführt sind. Und auch für die in diesem Zusammenhang verordneten naturheilkundlichen Arzneimittel und Heilmittel.</p> <p>Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden bei ambulanter und stationärer Heilbehandlung zu 100 % ersetzt; bei Zahnbehandlung, zahnprophylaktischen Leistungen, Zahnersatz sowie Zahn- und Kieferregulierung zu 80 %</p>	<p>Die Leistungen aus der Krankentagegeldversicherung werden ohne zeitliche Begrenzung nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit und (für Arbeitnehmer) nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber gezahlt, ganz gleich, wie lange die Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall auch dauert. Die Zahlung erfolgt in der vereinbarten Höhe auch für Sonn- und Feiertage. Dabei ist das Krankentagegeld steuerfrei. Versicherungsschutz besteht auch bei Arbeitsunfähigkeit wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Fehlgeburt. Auftretende Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind ohne Zuschlag eingeschlossen</p> <p>Ausland: Auch bei Reisen ins Ausland besteht der vereinbarte Versicherungsschutz bei stationärem Krankenhausaufenthalt</p> <p>Anpassung: Das Krankentagegeld sollte der Einkommensentwicklung entsprechend regelmäßig angepasst werden. Der Antrag wird ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten angenommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Individuelle Beitragsentlastung ab dem 67. Lebensjahr um den vereinbarten Betrag - garantiert und lebenslang > Entlastung kann auf Wunsch auch vorgezogen werden (Beginn frühestens mit 62 Jahren) > Abschluss und individuelle Erhöhung des Ermäßigungsbetrages jederzeit und ohne Gesundheitsprüfung möglich bis 55 Jahre (gegen Einmalzahlung sogar bis 60 Jahre). > Attraktive Verzinsung > Werterhalt durch Dynamik: Ab Beginn der Beitragsermäßigung erhöht sich der Ermäßigungsbetrag alle drei Jahre um jeweils 5% des Ausgangsbetrags - ohne Mehrbeitrag! > Der besondere Vorteil für Arbeitnehmer: Der Arbeitgeber beteiligt sich mit der Hälfte des Beitrags, solange der höchstmögliche Arbeitgeberzuschuss noch nicht ausgeschöpft ist > Die Beiträge und die Einmalzahlungen sind im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes (BEG) anteilig steuerlich absetzbar > Die Beitragsermäßigung später im Alter ist abgeltungssteuerfrei

- * > einmal bei Abschluss einer Berufsausbildung oder Berufsqualifikation eines Kindes der versicherten Person,
- > einmal bei Wechsel der beruflichen Tätigkeit zwischen einem Angestelltenverhältnis und einer selbstständigen Tätigkeit sowie
- > bei Entsendung ins Ausland, sofern der Auslandsaufenthalt an die berufliche Tätigkeit gebunden ist oder im Rahmen eines Studienaufenthaltes stattfindet

- ** > nach Ablauf von zwei Jahren seit Reduzierung des Versicherungsschutzes,
- > dieses Optionsrecht kann insgesamt zweimal ausgeübt werden

Pflegeabsicherung

Wünschen Sie sich, auch im Pflegefall über ausreichend finanzielle Mittel zu verfügen? Mit der Barmenia-Pflegezusatzversicherung treffen Sie die Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben.


Wir sind nicht nur eine Versicherung. Wir sind Menschen, die ihre Arbeit gern machen. Die wissen, dass es sich auszahlt, mehr zu geben. Die nicht nur mitdenken, sondern auch mit anpacken. Die nicht nur Zahlen im Kopf haben, sondern Sie. Wir versichern Sie so, wie wir selbst gern versichert sein möchten: mit vollem Einsatz, echter Hilfsbereitschaft und gesundem Menschenverstand. Und das machen wir gern.

So erreichen Sie uns:

Barmenia Krankenversicherung AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

info@barmenia.de
www.barmenia.de
0202 438 2250

Gerne versorgen wir Sie mit
Informationen zu weiteren
Barmenia-Produkten.
Wir sind in jedem Fall für Sie da.

-  www.xing.com/companies/barmenia
-  www.instagram.de/barmenia
-  www.youtube.com/user/barmenia
-  www.facebook.de/barmenia
-  www.twitter.com/barmenia

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.